

EAASDC



GEMA-BOOKLET



Inhaltsverzeichnis

Abschnitt	Abk.	Erläuterung	Seite
Vorwort			2
Hinweise zu den EAASDC GEMA- Bestimmungen („Sperrtermine“)			4
Eventmeldungen		Übersicht der Events	11
Clubnight	CN	Clubabend	13
Doorprice	DP	Eintritt	15
Mehrfacheintrag	ME	2. Clubabend	17
Changed Clubnight	CCN	Verlegter Clubabend	19
Special Clubnight	SCN	inkl. Demos, Auftritte	20
Special	S		22
Workshop	WS	inkl. Clubwochenende	24
Class	C	Anfängerkurs einschl.	29
Open Houses	OH	Schnupperabende und	31
Graduation	G	Abschlussfeier	32
Wer bekommt was?		EAASDC Kontakte	33

Vorwort

Liebe Mitglieder,

das GEMA-Booklet ist die praxisnahe Erläuterung der Vereinbarungen zwischen der EAASDC und der GEMA.

Es enthält:

- Bestimmungen der GEMA mit näheren Erläuterungen, welche Bestandteil unseres GEMA-Gesamtvertrags sind.
- Interne Regelungen zwischen der EAASDC und ihren Mitgliedsvereinen, die mit der GEMA abgestimmt und somit Bestandteil unseres GEMA-Gesamtvertrags sind.
- Vorgaben der EAASDC, z.B. Sperrtermine.
- Informationen von allgemeinem Interesse.

Mit diesem Booklet wollen wir Euch die korrekte Anwendung in den einzelnen Sparten unseres Hobbys möglichst erleichtern und verständlich machen.

Die nachfolgenden Definitionen für Veranstaltungen, Workshops, Clubabende etc. werden nicht alle, aber sicherlich schon einen Großteil Eurer Fragen beantworten. Für weitere Informationen und Hilfestellungen steht Euch der Ansprechpartner für EAASDC GEMA & Events jederzeit unter **gema.events@eaasdc.eu** sehr gerne zur Verfügung.

Bitte denkt daran, bei Abweichungen von den genannten Bestimmungen, Unsicherheiten bezüglich der einzelnen Kategorien, oder bei sonstigem Fragebedarf **rechtzeitig** für eine **vorherige** Abklärung bzw. Genehmigung mit uns in Kontakt zu treten.

Änderungen zu den uns vorliegenden Informationen sind an die zuständigen Personen zu **melden** – vgl. Abschnitt „Wer bekommt was“. Dies gilt insbesondere auch für Änderungen bzgl. des Tanzplatzes und/oder des Tanztages – unabhängig davon, ob diese dauerhaft sind oder nur einmalig stattfinden.

Wer sich nicht an diese Vorgaben und Richtlinien hält, hat für die betroffene Tanzaktivität keine GEMA-Deckung über die EAASDC und gefährdet darüber hinaus den GEMA-Gesamtvertrag mit den für uns alle geltenden, bevorzugten GEMA-Bedingungen und Konditionen. Wir behalten uns daher vor, die Einhaltung dieser Bestimmungen zu prüfen und bei Bedarf den jeweiligen Mitgliedsverein zu kontaktieren.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass auch seitens der GEMA die Einhaltung von Bestimmungen geprüft wird und – im Falle der Nichteinhaltung – entsprechende Nachzahlungen, etc. auf Euch zukommen.

Wichtig: Solltet ihr von irgendeiner GEMA-Stelle zu einer Stellungnahme aufgefordert werden, so teilt dem Absender bitte nur mit, dass Eure GEMA-Deckung auf der Basis eines Gesamtvertrags zwischen EAASDC und GEMA erfolgt und die zuständige Ansprechstelle die **GEMA München** ist.

Euer EAASDC Board

Hinweise zu den EAASDC GEMA- Bestimmungen

Folgende Termine solltet ihr bei Euren Planungen zwingend im Blick behalten („Sperrtermine“):

- **EAASDC / ECTA Spring Jamboree**
– Wochenende mit dem zweiten Samstag im März
- **EAASDC / ECTA Fall Round Up**
– Wochenende mit dem ersten Samstag im September
- **ECTA Student Jamboree**
– letzter Samstag im März
Sollte dieser Tag der Karsamstag sein, dann ist der Veranstaltungstermin der erste Samstag im April.
Dieser Sperrtermin gilt nur für Veranstaltungen, welche Squaredance auf dem Programm haben.
- **ECTA Round Dance Festival**
– viertes Wochenende im Mai
Sollte Pfingsten auf diesen Termin fallen, wird das Round Dance Festival eine Woche früher durchgeführt.
Dieser Sperrtermin gilt nur für Veranstaltungen, welche Round Dance auf dem Programm haben.
- **European Convention** – findet in jedem geraden Jahr im Sommer statt – vorzugsweise im Juni, Juli oder August.
Der exakte Termin für die European Convention wird vom jeweiligen Verband festgelegt.
Dieser Termin ist ab dem Tag der Veröffentlichung im EAASDC-Event-Kalender ist für weitere Veranstaltungen blockiert, bereits genehmigte Veranstaltungen sind hiervon nicht betroffen.

Diese Sperrtermine sind seitens ECTA und EAASDC vereinbart und reserviert. Sie stehen im EAASDC Event-Kalender und sind für alle S, SCN, WS und ggfs. CCN (zeitliche Verschiebung) einzuhalten!

Reguläre Clubnights (CN) sind von dieser Bestimmung ausgenommen, sofern sie regelmäßig an einem Freitag, Samstag oder Sonntag stattfinden.

Vertraulichkeit:

Alle GEMA-Bestimmungen und Gebühren, die die EAASDC ihren Mitgliedsvereinen bekannt gibt, sind vertraulich zu behandeln. Fragen und Klärungsbedarf sind vorrangig an **gema.events@eaasdc.eu** zu richten.

Veranstaltungs-Gebühren:

Die Veranstaltungs-Gebühren für EAASDC-Mitgliedsvereine stehen im geschlossenen Mitgliederbereich auf unserer Homepage.

Aufgaben der Mitgliedsvereine:

Sämtliche Meldungen, Gebühren und Listen, die in unseren GEMA-Bestimmungen aufgeführt werden, sind eine Bringschuld und haben in Teilen Auswirkungen auf die GEMA-Kosten aller EAASDC Mitgliedsvereine. Wir bitten deshalb ausdrücklich um Einhaltung der Bestimmungen, die in den einzelnen Kategorien angegeben sind.

- **Korrekte und rechtzeitige Anmeldung** der Veranstaltungen.
- **Rechtzeitige Überweisung** der Umlagen und Gebühren.
- Die rechtzeitige **Einreichung** der vollständig ausgefüllten **Musikfolgeliste** (MFL) an die EAASDC ist eine Pflicht für jeden Mitgliedsverein, der eine Veranstaltung (S oder SCN) über die EAASDC anmeldet und GEMA-Deckung erhält.

Eine Nichterfüllung / Missachtung gefährdet den Gesamtvertrag zwischen EAASDC und der GEMA und schadet somit allen Mitgliedsvereinen!

Vereine, die innerhalb von 4 Wochen nach der Veranstaltung keine MFL einreichen, werden von uns intern für die Meldung weiterer Veranstaltungen gesperrt.

Wir weisen darauf hin, dass die GEMA berechtigt ist, für verspätet abgegebene Musikfolgelisten Strafgebühren zu erheben, diese werden von uns selbstverständlich an die Veranstalter weiterbelastet. Die Zahlung einer solchen Strafgebühr enthebt den Veranstalter aber NICHT von der Pflicht zur Abgabe der Musikfolgeliste.

Bekanntmachung / Werbung:

Informationen über Tanzaktivitäten (Zeit, Ort, etc.) dürfen auf den üblichen Publikationswegen verteilt werden (Homepage, Flyer, Verbandsorgane, elektronischer Datenverkehr, etc.).

Hierbei sind die geltenden Vorschriften – insbesondere die DSGVO – zu beachten, z.B. **kein unaufgeforderter Versand von Flyern per E-Mail.**

Spenden:

- Spenden an den Verein führen nicht zur Doorprice-Umlage – sofern sie mittels **Spendenbescheinigung** unterlegt sind (steuerrechtliche Bestimmungen sind zu beachten).
- Zweckgebundene und verhältnismäßige Spenden für ein vom Club angebotenes **kostenloses Essens-Buffer** führen nicht zur Doorprice-Umlage. Eine entsprechende Kennzeichnung der z. B. „Essens-Sammelkasse“ ist erforderlich.
- **Kursbezogene** „Spenden“ – egal ob aufgefordert oder freiwillig – **führen zur Doorprice-Umlage** (Obolus eines Tänzers zum Clubabend / Workshop / Mehrfacheintrag / Special Clubnight o.ä.).



EAASDC und GEMA



Wer die Bedeutung der GEMA verstehen möchte, landet unweigerlich beim Urheberrecht! Es sorgt dafür, dass die Schöpferinnen und Schöpfer von Musikwerken für Ihre Arbeit fair entlohnt werden. Das Urheberrecht gilt übrigens unabhängig von der GEMA. Auch ohne die GEMA müssten Musiknutzende für Musik bezahlen, wenn Sie diese öffentlich nutzen. Doch statt die Rechte von jeder Urheberin und jedem Urheber einzeln zu erwerben, kann man sich als Veranstalter an die GEMA wenden und schnell und unkompliziert Zugriff auf das musikalische Weltrepertoire erhalten.

Die Zusammenarbeit zwischen EAASDC und GEMA

Vor einigen Jahren wurde die Zusammenarbeit zwischen EAASDC und GEMA in einem Gesamtvertrag geregelt.

In Kurzform:

Die EAASDC sammelt die Anmeldungen von Kursen (Clubabenden, Classes) und Veranstaltungen (Specials, Workshops, Special Club Nights...) und gibt sie en bloc an die GEMA weiter. Die GEMA stellt en bloc Rechnungen dafür an die EAASDC. Die EAASDC rechnet Kurse und Veranstaltungen en detail mit ihren Mitgliedern ab. Für die Ersparnis an Verwaltungsaufwand gibt die GEMA substanzielle Nachlässe auf ihre normalen Tarife.

Die Aufgabe der GEMA (Quelle: www.gema.de)

Wir nehmen die Nutzungsrechte wahr, die uns die GEMA Mitglieder übertragen haben. Diese verwalten wir und vertreten sie gegenüber den Musiknutzenden (z. B. Plattenfirmen, Sendeanstalten oder öffentliche Veranstalterinnen). Wer also Musik auf bestimmte Art öffentlich aufführen, wiedergeben oder vervielfältigen möchte, zahlt einen Betrag und erhält von uns die Lizenz dafür.

Musik und Videos mit Musikanteilen auf Homepages:

Bezüglich Musik und Videos mit Musikanteilen auf Homepages hat uns die GEMA folgende Auskunft erteilt:

„Für den Fall, dass Musikstücke mit bewegten Bildern (z.B. Videos) in Verbindung gebracht werden, müssen zusätzlich Rechte vom Verlag eingeholt werden. Dieses ist in der Regel kostenpflichtig. Zur Höhe der Kosten erteilt der jeweilige Verlag Auskunft.

Für Streaming-Angebote von Funktionsmusik auf Internetseiten erfolgt die Lizenzierung nach dem GEMA- Vergütungssatz VR-W I. Da stets der Seitenbetreiber, der die Musik öffentlich zugänglich macht, verantwortlich ist, fallen für Links, welche zu einer anderen Internetseite führen, keine Lizenzkosten an, sondern entstehen lediglich für den Fall, dass die Musik direkt auf der eigenen Seite wiedergegeben wird.

Somit ist das Einstellen von Musik in jeder Art auf Homepages GEMA-pflichtig und muss seitens des Clubs selbst angemeldet werden, mittels des entsprechenden Formulars auf der [GEMA-]Homepage. Wir müssen aber ausdrücklich darauf hinweisen, dass die GEMA keinen Rechtsrat erteilen darf. Insbesondere sind wir nicht in der Lage, die mit den letzten Sätzen angedeuteten Sachverhalte rechtlich hinreichend zu würdigen.“

Das Einstellen von Videos mit Musikanteilen auf sonstigen Portalen:

In diesem Fall verweisen wir vorsorglich auf die AGBs der entsprechenden Portale. Haben die Portale die notwendigen Nutzungsrechte der GEMA nicht erworben und weisen die Portale in den AGBs darauf hin, dass Hochgeladenes frei von Rechten Dritter sein muss, so ist das Hochladen urheberrechtlich geschützter Musik auf diese Portale untersagt.

Film- oder Videoaufnahmen mit Musik zu Privat- / Club-aufführungen:

Wenn Musik- und Film- / Videoaufnahmen zur privaten Nutzung (z.B. Demo-Tänze / Showcases bei Round oder Clogging Workshops) auf einer Feier des Vereins gezeigt werden, ist dies GEMA-pflichtig und muss seitens des Veranstalters bei der GEMA selbst angemeldet und bezahlt werden.

Kopierlizenzen („DJ-Umlage“)

Die in Deutschland fällige Kopierlizenz für Originaltonträger („DJ-Umlage“) fällt, für unsere Tanz-Sparten (SD, RD, CL, CT) in die Zuständigkeit der Leader, nicht der Vereine.

Für die Leader, die Mitglieder der ECTA e.V. sind, übernimmt die ECTA die Regelungen der Anmeldung und Abgeltung der DJ-Umlage und erteilt hierzu nähere Auskünfte.

Alle anderen Leader / Übungsleiter sind aufgefordert, sich selbst für diesen Bereich bei der GEMA zu informieren und ggf. abzusichern.

Mitgliedsvereine der EAASDC können zur Afterparty Musik abspielen (unabhängig vom Tonträger) oder gelegentlich an Clubabenden zu „Tapes“ tanzen. Die GEMA-Deckung ist dafür gewährleistet, sofern die grundsätzlichen Bestimmungen des GEMA-Booklets und der Gebührenordnung für diese Tanzaktivität erfüllt sind.

Hinweise in eigener Sache:

Die EAASDC darf keine rechtliche Beratung ihrer Mitglieder durchführen. Alle im GEMA-Booklet aufgeführten Punkte gelten zum Zeitpunkt der Drucklegung. Änderungen teilen wir über die üblichen EAASDC Publikationskanäle (Homepage, etc.) mit, sobald sie uns vorliegen.

Veröffentlichungen im Event-Kalender auf der EAASDC-Homepage erfolgen erst, wenn der Geldeingang bestätigt wurde.

Eventmeldungen:

Sobald ihr folgende Fragen beantwortet habt, könnt ihr in der Tabelle das Event ablesen, welches ihr anmelden solltet:

1. Verlange ich von Tänzern einen Eintritt / Doorprice?
2. Erwarte ich für dieses Event Zuschauer / Nicht-Tänzer?

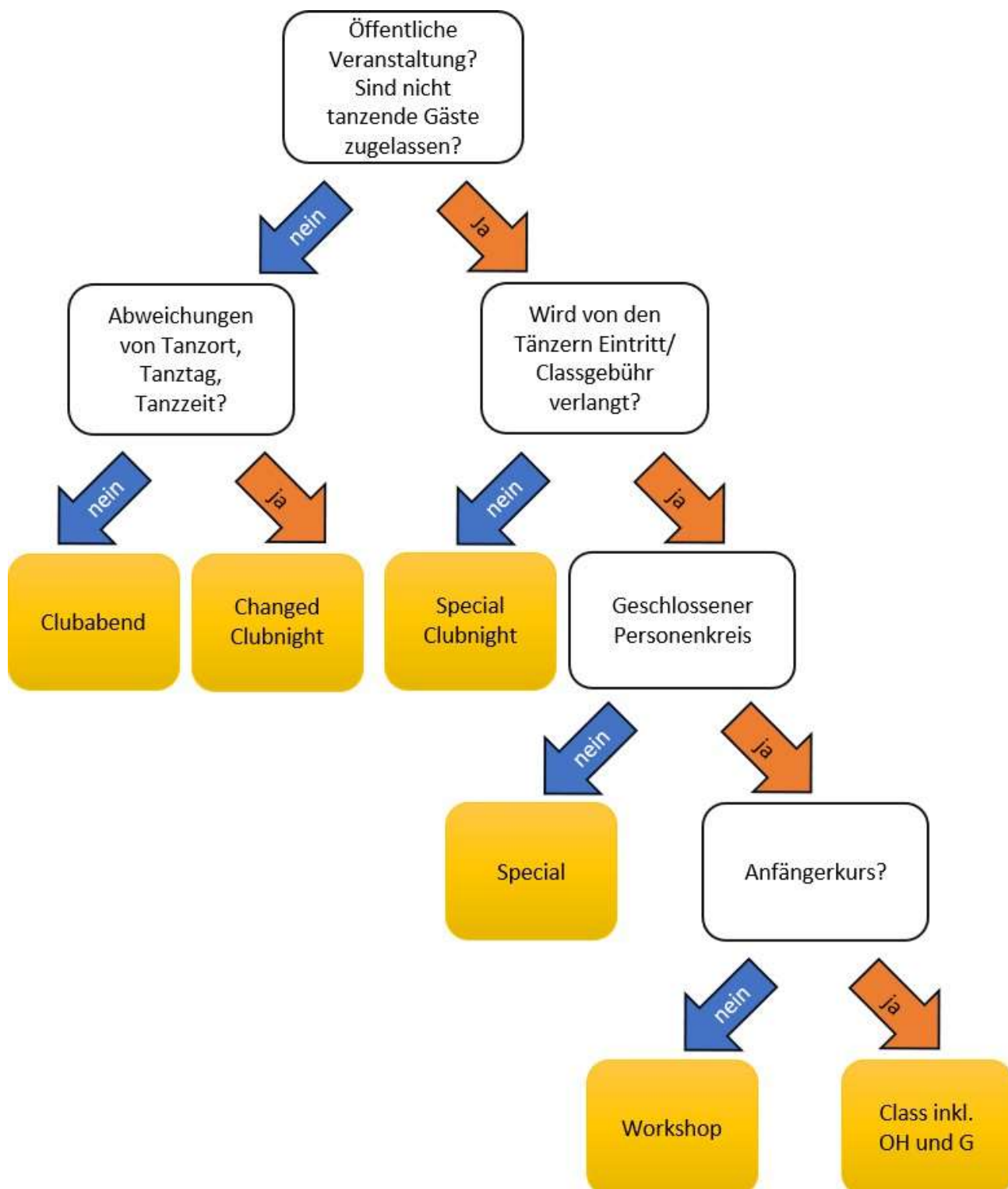
		Zuschauer?	
		ja	nein
Eintritt?	ja	S	WS CN/DP* CCN/DP*
	nein	SCN (auch DEMO ggfs. inklusive Mit- machrunde) OH G	CN CCN

*nur wenn der Club bereits regulär eine Doorprice-Umlage angemeldet hat bzw. diese noch rechtzeitig anmeldet.

Beispiel: Zuschauer: ja, Eintritt: nein

Hier wäre eine SCN möglich, oder ein OH im Rahmen einer Beginner-Class.

Andere Darstellung dieser Tabelle:



CN

CN = Clubnight / Clubabend
nach GEMA-Terminologie „Kurs“

Anwendungsbereich:

Mitgliedsvereine der EAASDC, die an einem Tag pro Woche einen Tanzabend in einer der Tanz-Sparten der EAASDC in Deutschland durchführen.

Charakteristika / Bestimmungen:

- **Maximal eine CN pro Woche zulässig**, die i.d.R. immer am selben Tanzplatz abgehalten wird. Tanzende Gäste bezahlen keinen Eintritt oder sonstigen kursbezogenen Kostenbeitrag (Ausnahme: siehe Doorprice).
- **Informationen über stattfindende Clubabende (Zeit, Ort, etc.)** dürfen auf den üblichen Publikationswegen (Flyer, Verbandsorgane, elektronischer Datenverkehr, Homepage, etc.) verteilt werden. Hierbei sind auf die geltenden Vorschriften – insbesondere die DSGVO – zu achten.
- **Eine Kumulierung** der CN-Zeiten ist nur in folgender Weise zulässig:
 - einmal wöchentlich bis zu drei Stunden je Abend (reine Tanzzeit) oder
 - zweimal monatlich vier Stunden
 - zusätzliche Essens-Pausen sind maximal bis zu einer Stunde möglich und haben keine Auswirkungen auf die Kumulation der Tanzzeiten.

- Kumulationen, die durch Verlegung einer CN (siehe CCN) entstehen, sind mit 14tägiger Vorlaufszeit unter **gema.events@eaasdc.eu** zu melden und abzustimmen.
 - Mitgliedsclubs mit unregelmäßigen Clubabenden (z. B. **Travel-Clubs und Jugendclubs**) melden ihre CN grds. als **CCN** an. Wenn Einnahmen generiert werden (eindeutig deklarierte Spenden zum Buffet fallen nicht hierunter), ist eine SCN anzumelden. Eine Kumulierung ist bis zu 10 Stunden Tanzzeit je Monat möglich. Es müssen die Sperrtermine beachtet werden.
 - Weitere Kumulationen sind nicht zulässig und führen zu einer SCN- oder WS-Meldung.
- **Familienangehörige und Partner** von Clubmitgliedern, die diese aus besonderen Umständen begleiten, dürfen an den Clubabenden anwesend sein.

Personen, die nicht zu dem o.a. Kreis gehören, ist es nicht erlaubt, an einem Clubabend dauerhaft anwesend zu sein.

Es ist ebenfalls darauf zu achten, dass der Clubabend nicht den Charakter einer öffentlichen Veranstaltung hat.

Für die Tanzsparte Contra / Traditional gilt bis auf weiteres eine Ausnahmeregelung zur Anwesenheit von Personen, die nicht zum o.a. Kreis gehören. Näheres dazu kann bei **gema.events@eaasdc.eu** erfragt werden.

DP

Definition und Bestimmungen für Doorprice (DP)

Anwendungsbereich

Mitgliedsvereine der EAASDC, die zusätzlich zu ihrem monatlichen / jährlichen Mitgliedsbeitrag von Tänzern eine Gebühr (Eintritt, „Tagesmitgliedschaft“, ...) für einen CN oder Zweit- / Mehrfacheintrag erheben, sind Doorprice-pflichtig.

Charakteristika / Bestimmungen

- Unter die Bezeichnung Doorprice (DP) fallen (Kurs-) Gebühren, die von Tänzern für die Teilnahme an einem Clubabend (CN) oder einer weiterführenden Class erhoben werden. Für diese ist vom Club eine Doorprice-Umlage zu melden und zu bezahlen.

Werden nur (Kurs-)Gebühren erhoben, die ausschließlich aus Mitgliedsbeiträgen bestehen, ist keine Doorprice-Umlage zu zahlen.

Sogenannte „Tagesmitgliedschaften“ fallen nicht unter diese Regelung und sind Doorprice-Umlagen-pflichtig.

- Die Option „Doorprice“ (DP) ist von Mitgliedsclubs dann hinzu zu buchen und ist **kombinierbar** mit:
 - Clubabenden (CN) / Changed Clubnights (CCN),
 - Zweit- / Mehrfacheinträge und
 - weiterführenden Classes (inkl. OH und G).

Ein Doorprice darf **nicht** erhoben werden

- bei SCN (einschl. Demos),
- WS und
- Beginner-Classes (inkl. OH und G), Angels eingeschlossen.

- Die reguläre GEMA-Umlage für die CN, Zweit- oder Mehrfacheinträge (ME) beinhaltet keinen Doorprice (DP). Der **Doorprice** ist eine **zusätzliche** Umlagen-Pauschale und muss ordnungsgemäß an **secretary@eaasdc.eu** gemeldet werden.
- Auch für den Fall eines Doorprice sind die Regeln des Friendshipbooks zu beachten, somit ist für Tänzer der Erstbesuch zum Erwerb einer Unterschrift kostenlos.

Anmeldung / Änderung / Bezahlung / Fristen / Aufhebung:

- Für die **Anmeldung, Änderung oder Aufhebung** der Doorprice-Umlage ist jeweils eine entsprechende Meldung an **secretary@eaasdc.eu** erforderlich.
- Die Doorprice-Umlage ist eine **jährliche Pauschale**, den aktuellen Betrag findet ihr im Mitgliedsbereich auf unserer Homepage unter „Beiträge und Umlagen“.

Sie wird mit dem jährlichen Mitgliedsbeitrag fällig und möglichst per SEPA-Lastschriftmandat bis zum 31.1. eines Jahres eingezogen.

Die Anmeldung und Bezahlung der Doorprice-Umlage erfolgt bei Bedarf während eines Jahres für das laufende Kalenderjahr. Dabei ist eine Frist von zwei Wochen vor der erforderlichen GEMA-Deckung des CN oder Zweit- / Mehrfacheintrags einzuhalten.

- Ein gemeldeter DP gilt bis zur Abmeldung / Aufhebung ab dem Folgejahr.

Reduzierte Zahlungen oder anteilige Rückvergütungen für nicht in Anspruch genommene Umlagen während eines Kalenderjahres erfolgen nicht.

ME

ME = Clubabend als Mehrfacheintrag
(zweite CN etc.),
nach GEMA-Terminologie „Kurs““

Anwendungsbereich: Mitgliedsvereine der EAASDC, die an einem oder mehreren Tagen (*siehe CN = Kumulation*) einen **weiteren** Tanzabend in einer der Tanz-Sparten der EAASDC in Deutschland durchführen.

Charakteristika / Bestimmungen

- ME sind regelmäßige, **zusätzliche** CNs, die an einem weiteren Tag oder zu einer anderen Zeit als der normale CN stattfinden.
- Pro zusätzlichem, regelmäßigem CN ist jeweils ein ME (Zweit-, Dritteintrag, usw.) anzumelden.
- CN, für die ein ME gemeldet ist, können am regulären Tanzplatz oder in einem max. Radius von 50 km um den normalen Tanzplatz des Clubs stattfinden.
- Für ME gelten dieselben Bestimmungen wie für Clubnights (CN).

Anmeldung / Änderung / Bezahlung / Fristen / Aufhebung

- Für die Anmeldung, Änderung oder Aufhebung des ME ist jeweils eine entsprechende Meldung – unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen – an **secretary@eaasdc.eu** erforderlich.
- Die ME-Umlage ist eine **jährliche Pauschale**, den aktuellen Betrag findet ihr im Mitgliedsbereich auf unserer Homepage unter „Beiträge und Umlagen“.
 - Sie wird mit dem jährlichen Mitgliedsbeitrag fällig und möglichst per SEPA-Lastschriftmandat bis zum 31.1. eines Jahres eingezogen.
 - Die Anmeldung und Bezahlung der ME-Umlage erfolgt bei Bedarf während eines Jahres für das laufende Kalenderjahr.
- Ein gemeldeter ME gilt bis zur Abmeldung / Aufhebung.

Reduzierte Zahlungen oder anteilige Rückvergütungen für nicht in Anspruch genommene Umlagen während eines Kalenderjahres erfolgen nicht.

CCN

CCN = Changed Clubnight / Verlegter Clubabend
nach GEMA-Terminologie „Kurs“

Anwendungsbereich:

- Mitgliedsvereine der EAASDC, die einen Tanzabend in einer der Tanz-Sparten der EAASDC in Deutschland durchführen, welcher nicht an ihrem üblichen, gemeldeten Tag oder Ort stattfindet.
- Clubabend eines **Travel- oder Jugendclubs**, insofern keine Einnahmen generiert werden (siehe auch CN und SCN).

Charakteristika / Bestimmungen:

Eine **Changed Clubnight (CCN)** ist eine Clubnight (CN), welche auf Grund bestimmter Gegebenheiten speziell angemeldet werden muss, und für die ansonsten dieselben Bestimmungen gelten wie für eine reguläre CN.

Solche Gegebenheiten sind u.a.:

- Verschiebung des Tanztages, z.B. wegen eines Feiertags am regulären Clubabend
- Tanzplatzwechsel, z.B. zur Feier der Graduation
- Zusammenlegung zweier eigener Clubabende zu einem
- usw.

SCN

SCN = Special Clubnight
nach GEMA-Terminologie „Veranstaltung“

Anwendungsbereich: Mitgliedsvereine der EAASDC, die ein öffentliches Tanz-Angebot in einer der Tanz-Sparten der EAASDC in Deutschland durchführen, **ohne** dafür Eintrittsgelder zu erheben.

Charakteristika / Bestimmungen

- Ein Tanzangebot mit „**Besonderheiten**“ z.B. Geburtstagsfeier, Weihnachtsfeier, Grillfeste, Auftritte, etc.
- Nicht-tanzende Gäste / Zuschauer sind erlaubt.
- Für eine SCN darf **weder Eintritt noch Kursgebühr** erhoben werden!
Veranstaltungszeitraum: Bis 23:59 Uhr pro Kalendertag. Mehrere Tage erfordern auch mehrere SCN-Anmeldungen. Jede SCN ist kostenpflichtig (GEMA-Umlage), den aktuellen Betrag findet ihr im Mitgliedsbereich auf unserer Homepage unter „Beiträge und Umlagen“.
- **Friendshipbooks** dürfen auf Wunsch unterzeichnet werden, sofern ein Clubabend-Charakter zugrunde liegt, jedoch nicht bei Demos.
- **Demos:** Eine Demo ist als SCN anzumelden, wenn der Club der **Veranstalter** ist. Ist der Club eingeladen und der Veranstalter nachweislich bei der GEMA für Live-Musik abgesichert, so ist eine zusätzliche Deckung durch die EAASDC nicht erforderlich.
- Clubabend eines **Travel- oder Jugendclubs**, insofern Einnahmen generiert werden (siehe auch CN und CCN).

- Ein **Auftritt parallel zu einer anderen Tanzveranstaltung** des gleichen Veranstalters (S, CN, WS, etc.) ist dann als **zusätzliche SCN** anzumelden, wenn dies nicht an der gemeldeten Tanzadresse der Hauptveranstaltung stattfindet oder von den Bestimmungen der gemeldeten Tanzveranstaltung abweicht (z.B. WS und CN = keine nicht tanzenden Gäste), z.B. Open Air-Tanz zusätzlich zu einem Special.

Anmeldung / Bezahlung / Fristen / Sperrtermine

- Anmeldungen werden frühestens 24 Monate vor dem Veranstaltungstermin angenommen.
- Eine SCN muss bis **vier Wochen** vor Veranstaltungstermin bei EAASDC GEMA & Events angemeldet sein. Sofern die GEMA-Deckung über die EAASDC erfolgt, muss auch die GEMA-Gebühr vor Veranstaltungstermin auf dem Konto der EAASDC **verbucht** sein. **Spätere Zahlungen** können nicht mehr berücksichtigt werden und **führen zu einem Event ohne GEMA-Deckung!**
- Eine **Veröffentlichung** im EAASDC Veranstaltungskalender erfolgt erst **nach Verbuchung** des Zahlungseingangs der GEMA-Gebühr, sofern die GEMA-Deckung über die EAASDC vorgenommen wird.
- Die festgelegten und veröffentlichten Sperrtermine sind einzuhalten.
- **Innerhalb von vier Wochen** nach der Veranstaltung ist die **Musikfolgeliste** an **mfl@eaasdc.eu** zu senden.

Vereine, die innerhalb dieser Frist keine MFL einreichen, werden von uns intern für die Meldung weiterer Veranstaltungen gesperrt.

S = Special Dance
nach GEMA-Terminologie „Veranstaltung“

Anwendungsbereich: Mitgliedsvereine der EAASDC, die ein öffentliches Tanz-Angebot in einer der Tanz-Sparten der EAASDC in Deutschland durchführen **und** dafür Eintritt von den Teilnehmern erheben.

Charakteristika / Bestimmungen

- Zu der Veranstaltung kann Eintritt erhoben werden.
- Zu der Veranstaltung sind nicht tanzende Besucher und Zuschauer erlaubt.
- Ein S kann von jedem Mitgliedsverein ausgerichtet werden.
- Ein S kann an mehreren aufeinander folgenden Tagen, sowie in mehreren Hallen / Räumlichkeiten stattfinden.
- Jeder Veranstaltungstag endet um 23:59 Uhr, unabhängig vom Beginn. Geht die Veranstaltung am nächsten Tag weiter, erhöht sich der Betrag gemäß der EAASDC Beiträge- und Umlagenliste.
In begründeten Einzelfällen (z.B. Silvestertanz) kann eine Sondergenehmigung unter **president@eaasdc.eu** beantragt werden.
- Sobald während eines Special Dances ein öffentlicher Auftritt (z.B. DEMO) an einer anderen, als der uns für das Special gemeldeten Tanzadresse stattfindet, ist zusätzlich eine SCN anzumelden.
- Findet die Veranstaltung in mehreren Hallen oder Räumlichkeiten statt, erhöht sich der Betrag gemäß der EAASDC Beiträge- und Umlagenliste.

Anmeldung / Bezahlung / Fristen / Sperrtermine

- Specials müssen **spätestens vier Wochen** vor dem geplanten Termin angemeldet sein, sie können max. 24 Monate vor dem geplanten Termin angemeldet werden.

Soll die GEMA-Deckung über die EAASDC abgewickelt werden, so muss der entsprechende Zahlungseingang **spätestens 14 Tage** vor dem geplanten Termin auf dem Konto der EAASDC **verbucht** sein. **Spätere Zahlungen** können nicht mehr berücksichtigt werden und **führen zu einem Event ohne GEMA-Deckung!**

- Eine **Veröffentlichung** im EAASDC Veranstaltungskalender erfolgt erst **nach Verbuchung** des Zahlungseingangs der GEMA-Gebühr, sofern die GEMA-Deckung über die EAASDC vorgenommen wird.
- Die festgelegten **Sperrtermine** sind einzuhalten!
- **Innerhalb von vier Wochen** nach der Veranstaltung ist die **Musikfolgeliste** an **mfl@eaasdc.eu** zu senden.

Vereine, die innerhalb dieser Frist keine MFL einreichen, werden von uns intern für die Meldung weiterer Veranstaltungen gesperrt.

WS = Workshop
nach GEMA-Terminologie „Intensivkurs“

Anwendungsbereich: Mitgliedsvereine der EAASDC, die an einem oder mehreren Tagen eine konzentrierte Aus- / Weiterbildung von Tänzern oder Leadern in Deutschland durchführen. Ebenfalls unter diese Kategorie fallen "Clubwochenenden", die in erster Linie der Mitgliederpflege eines Vereins dienen und überwiegend Freizeitaktivitäten enthalten, bei denen das Tanzen eine untergeordnete Rolle spielt.

Charakteristika / Bestimmungen

- Ein WS ist ein Kurs, der in einer der EAASDC Tanzsparten, mit festen Anfangs- und Endzeiten (Datum), sowie mit einem geschlossenen Teilnehmerkreis stattfindet. Abweichungen hiervon führen zu getrennten WS-Berechnungen.
- Ein WS kann an mehreren und unterschiedlichen Tagen erfolgen und hat keine zeitliche Begrenzung pro Tanztage, ist jedoch in seiner Gesamtdauer auf einen Zeitraum von max. 43 Tagen begrenzt.
- Der WS kann mittels Flyer, etc. beworben werden, der die Bezeichnung Workshop (WS) respektive „Freizeitwochenende“ führen muss. Hilfreich ist die Angabe über die max. Teilnehmerzahl (siehe WS-Kategorien). Dieser Flyer ist bei der Anmeldung im Club-Cockpit beizufügen. Hierbei sind auf die geltenden Vorschriften (insbesondere die DSGVO) zu achten.

- Eine Voranmeldung der Teilnehmer beim Veranstalter ist erforderlich und die Kontaktdaten dafür auf dem Flyer zu vermerken. Auch ein Link zur elektronischen Anmeldung ist möglich (doodle-Kalender, o.ä.).
- Für einen WS können Gebühren zur Deckung von Leaderkosten, Verpflegung, Übernachtung, etc. erhoben werden. Parameter für die GEMA-Gebührenberechnung (WS-Pauschale) sind
 - **nur die Leaderkosten** (ohne Verpflegung, Reise, Unterbringung etc.) **und**
 - **Anzahl der Teilnehmer**, die im Melde-Formular unter WS-Gebühr einzutragen sind. (Fallen keine WS-Gebühren an, so ist dies mit „0“ zu vermerken.)
- Pro WS sind maximal 100 Teilnehmer zugelassen.
- Der WS ist so durchzuführen, dass er nicht den Charakter einer öffentlichen Veranstaltung erhält. Nicht tanzende Gäste sind nur gemäß den Bestimmungen eines normalen Clubabends zulässig. Wird z. B. während des WS ein öffentlicher Auftritt zu Demonstrations- oder Werbezwecken durchgeführt, so ist dieser separat als SCN anzumelden und darf nicht mit Eintritt belegt werden.

Anmeldung / Nachmeldung / Abrechnung:

- Ein WS muss **mindestens vier Wochen** vor dem geplanten Termin im Club-Cockpit angemeldet sein, und kann max. 24 Monate vor dem geplanten Termin angemeldet werden. Soll die GEMA-Deckung über die EAASDC abgewickelt werden, so muss der entsprechende **Zahlungseingang mindestens 14 Tage vor dem geplanten Termin** auf dem Konto der EAASDC **verbucht** sein.

Spätere Zahlungen können nicht mehr berücksichtigt werden und **führen zu einem Event ohne GEMA-Deckung!**

- Eine **Veröffentlichung** im EAASDC Veranstaltungskalender erfolgt erst **nach Verbuchung** des Zahlungseingangs der GEMA-Umlage, sofern die GEMA-Deckung über die EAASDC vorgenommen wird.
- Die festgelegten und veröffentlichten Sperrtermine sind einzuhalten!
- Innerhalb von 4 Wochen nach dem WS ist eine **Korrekturmeldung** erforderlich, wenn sich Änderungen der Berechnungsparameter gegenüber der Voranmeldung dahingehend ergeben, dass der WS dadurch in eine andere Kategorie fällt. Es erfolgt dann eine Neuberechnung der Umlagen.
- Maßgebliche Parameter für die folgenden WS-Kategorien sind
 - die Anzahl der Teilnehmer und
 - die Höhe der Leaderkosten.

Umlagen für WS nach folgenden Kategorien,
siehe auch „Beiträge und Umlagen“:

Kategorie	Anzahl der Teilnehmer	Leaderkosten
„Mini“	bis 20	bis 200 €
„Midi“	bis 60	bis 500 €
„Maxi“	bis 75	bis 2.000 €
„Super“	bis 100	bis 4.000 €

- Führt einer der beiden Parameter zur Einstufung in eine höhere WS-Kategorie, so ist die höhere Kategorie zu melden.

Definitionen für Open House, Class und Graduation

Anwendungsbereich:

Mitgliedsvereine der EAASDC, die eine Einführung in eine unserer Tanzarten (SD, RD, CL, CT) durchführen.

Charakteristika / Bestimmungen:

Anfängerkurs einschließlich Schnupperabenden („Open Houses“) und einer Abschlusszeremonie („Graduation“) in einer unserer Tanzarten.

Für weiterführende Classes (z. B. „Plus“ im Square Dance oder „Phase V“ im Round) gelten hinsichtlich

- Teilnehmergebühren
- zusätzlicher Class-Tage (außerhalb des regulären Clubabends)
- Kumulation von Stunden, usw.

die Bestimmungen zu

- Clubabenden (CN) – Seite 14
- Doorprice (DP) – Seite 16
- Mehrfacheinträge (ME) – Seite 18
- Workshops (WS) – Seite 25

C Definition und Bestimmungen für eine (Beginner-)Class

C = Class
nach GEMA-Terminologie „Kurs“

Der Begriff Beginner-Class (Grundkurs) umfasst die Einführung und Ausbildung von Neueinsteigern in eines der Basis-Tanzprogramme (gemäß EAASDC-Bestimmungen), das von EAASDC-Mitgliedsvereinen als reguläres und regelmäßiges Tanzangebot angeboten und ausgeübt wird.

Charakteristika / Bestimmungen:

- Sobald mindestens ein Class-Teilnehmer an der Class teilnimmt, der keinem EAASDC Mitgliedsverein angehört oder bereits eine unserer Tanzarten ausübt, ist dies eine Beginner-Class. Für diesen Fall ist im Anmeldeformular im Club Cockpit zwingend „Class“ anzukreuzen.
- **Dauer eines Class-Tages:**
einmal wöchentlich bis zu drei Stunden je Abend oder zweimal monatlich vier Stunden.
Weitere Kumulationen sind nicht zulässig und fallen unter die Bestimmungen des Workshops (WS).
Bei Änderungen eines Class-Tages (Wochentag) greifen die Bestimmungen einer Changed Clubnight - siehe CCN.
- **Zeitpunkt:** Die Class kann während des regulären Clubabends oder separat stattfinden.
Wichtig: Nur eine Beginner-Class kann zusätzlich außerhalb (Tag, Uhrzeit...) des uns gemeldeten, regulären Clubabends stattfinden (unter Einhaltung der o.g. Bestimmungen), ohne dass dafür ein Mehrfach-Eintrag (ME) gemeldet werden muss.

Für weiterführende Classes sind die o. g. genannten Bestimmungen einzuhalten.

- **Kursgebühren:** Für eine Beginner-Class können von den Class-Teilnehmern Kursgebühren erhoben werden, ohne dass dafür die Doorprice-Umlage (DP) zu zahlen ist.
- **Anmeldung:** Jede Class ist rechtzeitig (14 Tage vor Beginn bzw. vor dem 1. Schnupperabend / „Open House“) im Club-Cockpit anzumelden. Nicht angemeldete Classes haben grundsätzlich keine GEMA-Deckung.

Eine **Veröffentlichung** im EAASDC Ausbildungs-Kalender ist möglich und im Anmeldeformular entsprechend zu vermerken. Diese Option gilt auch für weiterführende Classes, die entsprechende Class-Bezeichnung (Plus, etc.) ist bei der Anmeldung anzugeben.

- **Absage/Stornierung:** Sollte eine Class nach erfolgter Anmeldung nicht zustande kommen oder abgebrochen werden, so muss dies zwingend und unverzüglich an **gema.events@eaasdc.eu** gemeldet werden.
- **Dauer:** Die Dauer einer Beginner-Class ist, gemäß GEMA-Vereinbarung, auf **max. zwölf Monate** begrenzt. Sollte bis dahin keine Meldung über das Ende der Class erfolgt sein, so wird die EAASDC automatisch die Class als beendet vermerken und die GEMA-Deckung erlischt.

OH

Bestimmungen für Open Houses

OH = Open House
Schnupperabend vor dem geplanten Start eines Anfängerkurses

- **Anmeldung:** Schnupperabende / „Open Houses“ (OH) können zusammen mit der Beginner-Class angemeldet werden, müssen aber spätestens 2 Wochen vor dem Veranstaltungsdatum gemeldet sein. Sie müssen in zeitlichem Zusammenhang mit einer geplanten Class stehen. Bis zu 4 OH sind erlaubt.
- **Zeitlicher Umfang:** OH dürfen 3-4 Stunden dauern (analog zu CN).
- Gäste bzw. Zuschauer sind erlaubt.
- **Veröffentlichung:** OH können im EAASDC Ausbildungskalender veröffentlicht werden (optional bei Anmeldung anzugeben).
- **Ausnahme:** Mitmachaktionen, die z.B. im Rahmen einer **Demo** zur allgemeinen Werbung angeboten werden und NICHT im Zusammenhang mit einer Beginner-Class stehen, sind kein OH, sondern fallen in die Kategorie **SCN!**

Bestimmungen für Graduation

G

G = Graduation
nach GEMA-Terminologie „Veranstaltung“,
sofern in Kombination mit Open House und
Beginner-Class

Die Graduation ist eine traditionelle Zeremonie, mit der üblicherweise der Abschluss der Beginner-Class gefeiert wird. Graduations für weiterführende Classes fallen unter die Kategorie Clubabend (CN) oder Changed Clubnight (CCN).

- Graduations (G) müssen in zeitlichem Zusammenhang mit einer Class stehen.
- **Anmeldung:** G können zusammen mit der Beginner-Class angemeldet werden, müssen aber spätestens zwei Wochen vor dem Veranstaltungsdatum gemeldet sein.
- **Dauer:** G dürfen bis zu 3-4 Stunden dauern (analog zu CN/CCN). Gäste bzw. Zuschauer sind erlaubt.
- **Veröffentlichung:** G können im EAASDC Ausbildungs-Kalender veröffentlicht werden (optional bei Anmeldung anzugeben).
- **Eintritt:** Es darf **kein** Eintritt erhoben werden.

Wer bekommt was?

EAASDC GEMA & Events **gema.events@eaasdc.eu**

ist Ansprechpartner für:

- Anmeldung von verlegten Clubabenden (CCN), Specials (S), Special Clubnights (SCN) und Workshops (WS)
- Anmeldung von Classes (C), Open Houses (OH) und Graduations (G)
- Neueinträge und Änderungen im EAASDC Veranstaltungskalender
- Allgemeine Fragen und Klärungen zu Tanzaktivitäten der Mitgliedsvereine
- Annahme von Club-Anfragen zu GEMA-Einzelentscheidungen

EAASDC GEMA Assistant **mfl@eaasdc.eu**

ist Ansprechpartner für:

- Annahme und Bearbeitung der Musikfolgelisten, einschließlich der Weiterleitung an die GEMA

EAASDC Secretary **secretary@eaasdc.eu**

ist Ansprechpartner für

- Anmeldungen und Änderungen von Doorprice (DP)-Meldungen und Mehrfacheinträgen (ME)
- Anmeldung und Änderung der generellen Tanzplatz-adresse und der Clubdaten

Alle Formulare zur Anmeldung eurer Tanzaktivitäten, die EAASDC Beitrags- und Umlagenordnung, sowie weitere Informationen über die EAASDC und ihre Aktivitäten findet ihr auf unserer Homepage unter:

<https://eaasdc.eu>

Notizen:

[illegible]



**Offizielle Mitteilungen der
European Association of
American Square Dancing Clubs**